

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 26.04.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VII/1074	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	61 21 03 09		
TOP:	Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 i. V. m. § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Uchtsprunge	am:	21.05.2024	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	29.05.2024	
Haupt- und Personalausschuss	am:	05.06.2024	
Stadtrat	am:	17.06.2024	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 als Satzung. Die beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 11.05.2000 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Seitens der ortsansässigen Bevölkerung der Ortschaft Uchtsprunge wurde wiederholt der Wunsch geäußert, einzelne Grundstücke, vor allem im Ortsteil Börgitz der Ortschaft Uchtsprunge, für Wohnbauzwecke zu nutzen. Gleichzeitig soll eine Arrondierung der Ortslage erreicht werden. Bestehende Baulücken konnten trotz mehrfacher Nachfragen nicht der Bebauung zugeführt werden, da die Eigentümer aus verschiedensten Gründen nicht bereit waren zu veräußern oder selbst der baulichen Nutzung zuzuführen.

Gerade in der Umgebung des Fachklinikums Uchtsprunge, als einer der größten Arbeitgeber in der Hansestadt Stendal, werden verstärkt Baugrundstücke nachgefragt, da das Stadtgebiet der Hansestadt Stendal und deren Stadtteile ca. 25 km entfernt liegt und zum täglichen Pendeln oft zu aufwändig ist.

Die Hansestadt Stendal wird daher im zukünftigen Flächennutzungsplan „Hansestadt Stendal“ entlang der Hillerslebener Straße eine ca. 2.000 m² große Fläche als gemischte Baufläche darstellen.

Die durch den Geltungsbereich der Satzung einzubeziehende bebaute und unbebaute Fläche, wird durch die bauliche Nutzung der gegenüberliegenden Straßenseite so hinreichend geprägt, dass sich die zukünftige Bebauung in die Eigenart der näheren Umgebung gemäß § 34 BauGB (Innenbereich) einfügen wird.

Nach der Zweiten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gab es keine Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Grundzüge der Planung berührt und eine Änderung der Planentwürfe erforderlich gemacht hätten. Redaktionelle Hinweise wurden eingearbeitet. Nach Satzungsbeschluss durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal wird die Ergänzungssatzung ausgefertigt.

Die Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Relevante Konzepte:

Keine

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

- Planzeichnung zum Satzungsbeschluss_30.04.2024
- Textliche Festsetzungen_30.04.2024_aktuell
- Verfahrensvermerke_30.04.2024_aktuell
- Begründung_30.04.2024_aktuell

Anlage zur Begründung

- Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen_Seite 1-4 (Bilanzierung)
- Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen_Seite 5 (Übersichtskarte)
- Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen_Seite 6-11 (Fotos, Anlagen)
- Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen_Seite 12 (Lageplan, Bestand)
- Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen_Seite 13 (Lageplan, Planung)